

Pflege-Monitor 2026 der Stadt Karlsruhe



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Daten aus der Pflege- und Sozialhilfestatistik	3
1.2. Daten zur lokalen Versorgungssituation	3
2. Pflegekennzahlen	4
2.1. Entwicklung der Pflegekennzahlen seit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes 2017	6
2.2. Entwicklung des Bezugs von Hilfe zur Pflege seit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes 2017..	8
3. Prognosekennzahlen Pflegebedürftige	10
4. Strukturkennzahlen Bevölkerung.....	12
5. Kennzahlen der sozialräumlichen Versorgung in Karlsruhe	14
5.1. Ambulante Versorgungsangebote.....	14
5.2. Ambulant betreute Wohngemeinschaften.....	16
5.3. Teil- und vollstationäre Versorgungsangebote.....	16
5.4. Service-Wohnen für Seniorinnen und Senioren	19
6. Kennzahlen zu Angeboten zur Beratung, Unterstützung und Teilhabe	20
6.1. Beratungsangebote	20
6.2. Teilhabe und Unterstützungsangebote	21
Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Pflegebedarf (UstA-VO).....	21
Angebote von Initiativen des Ehrenamts und Selbsthilfeangebote (UstA-VO).....	22
Spezifische Unterstützung für Menschen mit Demenz und ihre Zu- und Angehörigen	22
6.3. Begegnung und Teilhabe	22
Literaturverzeichnis	24
Impressum	25

1. Einleitung

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um die Fortschreibung des Pflege-Monitors der Stadt Karlsruhe, der erstmals im Jahr 2024 veröffentlicht wurde. Die Inhalte und Kennzahlen der Pflegeberichterstattung wurden im Jahr 2023 mit dem Arbeitsausschuss Ältere Generation erarbeitet und abgestimmt. Der Pflege-Monitor 2026 basiert – wie auch der Pflege-Monitor 2024 – auf verschiedenen Datenquellen, die Auskunft über elementare Pflege- und Strukturkennzahlen geben.

1.1. Daten aus der Pflege- und Sozialhilfestatistik

Alle Daten zu Pflegebedürftigen und Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern in den Kapiteln 2 und 3 entstammen der amtlichen Pflegestatistik. Diese wird im zweijährigen Turnus vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erhoben und umfasst Daten aus Befragungen von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen zum Stichtag 15. Dezember. Die Pflegestatistik liefert wichtige Eckdaten zu den Pflegebedürftigen (zum Beispiel Pflegegrad) und den Pflegeeinrichtungen (zum Beispiel Versorgungsart und Platzzahl). Ergänzend werden von den Pflegekassen alle zwei Jahre Angaben zu den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern erhoben (Stichtag 31. Dezember). Der vorliegende Pflege-Monitor 2026 basiert auf den Daten der Pflegestatistik zum Jahresende 2017 bis 2023.¹

Kapitel 2.2 behandelt den Bezug von Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem siebten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Die verwendeten Daten umfassen den Zeitraum 2017 bis 2024 und basieren auf der amtlichen Statistik der Leistungsempfänger*innen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII, die zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres im HzP-Leistungsbezug waren.

Wichtig für die Schätzung der Höhe des zukünftigen Pflegebedarfs ist die Kenntnis der Alters- und Haushaltstruktur der Bevölkerung, die im Kapitel 4 dargestellt wird. Diese Strukturdaten vom Amt für Stadtentwicklung dienen als Grundlage für die Vorausberechnung der Pflegebedürftigenzahlen.

1.2. Daten zur lokalen Versorgungssituation

Die in Kapitel 3 genannte Vorausberechnung kann als Orientierungshilfe dienen. Da jedoch „eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung nicht möglich ist“ (Röben & Laske, 2024, Seite 14), bleibt eine kontinuierliche Beobachtung der tatsächlichen Situation für die Bedarfsanalyse unabdingbar.

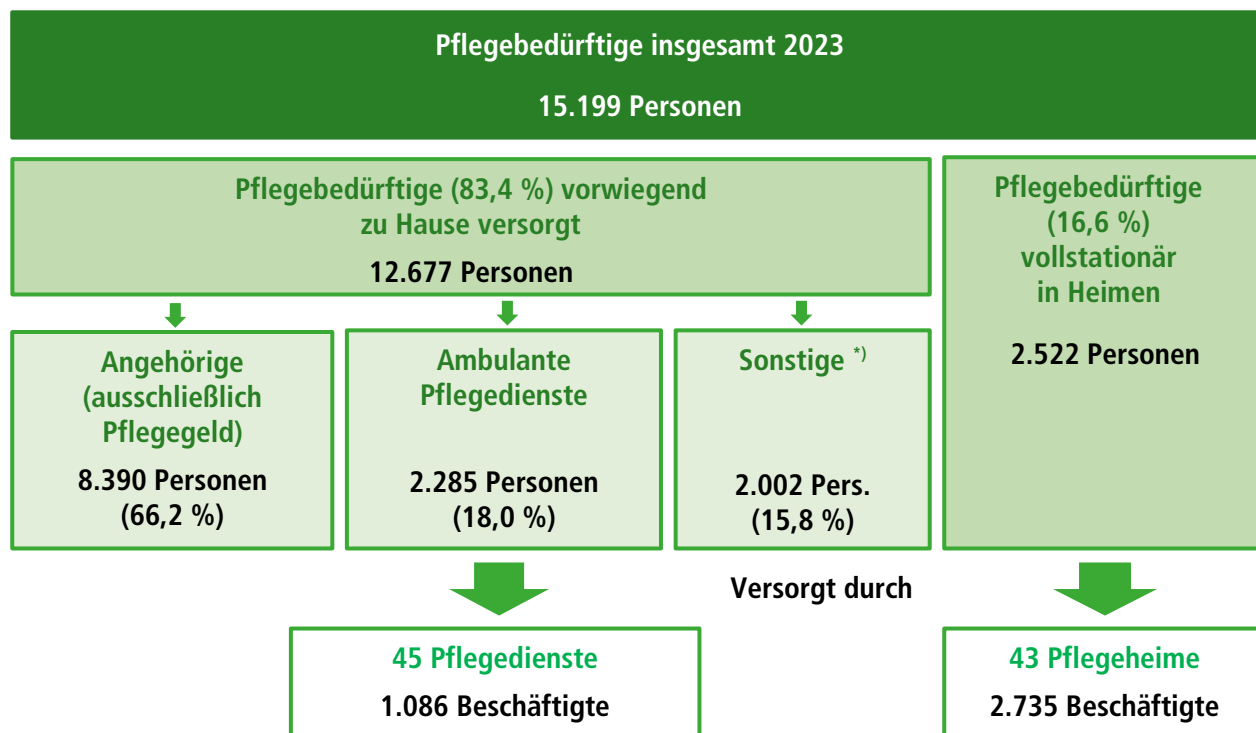
Hierzu werden in den Kapiteln 5 und 6 die lokalen Versorgungs- und Unterstützungsangebote entsprechend der sozialräumlichen Versorgungskette dargestellt, die regelmäßig durch die Sozialplanung mit Unterstützung des Fachbereichs Soziales und Teilhabe, des Fachbereichs Beratung und Prävention und der Heimaufsicht beim Ordnungs- und Bürgeramt fortgeschrieben werden.

¹ Da die Bereitstellung der in den ungeraden Jahren erhobenen Daten durch die amtliche Statistik immer erst gegen Ende des Folgejahres erfolgt, waren die Daten der Pflegestatistik 2025 zur Berichtslegung des Pflege-Monitors 2026 noch nicht verfügbar.

2. Pflegekennzahlen

Ende Dezember 2023 sind laut amtlicher Statistik in Karlsruhe 15.199 pflegebedürftige Personen gemeldet. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 hat die Zahl der Pflegebedürftigen um 1.565 Personen beziehungsweise um 11,5 Prozent zugenommen. Dieser Zuwachs geht auf die gestiegene Zahl an Personen zurück, die vorwiegend zu Hause versorgt werden. Aktuell befinden sich 12.677 Personen (83,4 Prozent) in häuslicher Betreuung. Das sind 1.623 Pflegebedürftige mehr als noch vor zwei Jahren (+ 14,7 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der vollstationär in Heimen versorgten Personen um 58 (- 2,2 Prozent) auf 2.522 Pflegebedürftige gesunken. Der Anteil der Personen, die sich entweder zur Dauer-/Kurzzeitpflege oder zur Tagespflege in einem Pflegeheim befinden, beträgt somit 16,6 Prozent und ist im Vergleich zu den Daten des letzten Pflege-Monitors um 2,3 Prozentpunkte geringer (Jahr 2021: 18,9 Prozent).

Abbildung 1: Eckdaten der Pflegestatistik der Stadt Karlsruhe im Jahr 2023



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026. Eigene Darstellung der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

*) Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche Leistungen beziehungsweise ohne Leistungen der Heime und Dienste sowie Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.

Unter den 12.677 Pflegebedürftigen, die vorwiegend zu Hause versorgt werden, bilden die 8.390 von Angehörigen betreuten Pflegebedürftigen mit ausschließlich Pflegegeldbezug mit 66,2 Prozent unverändert die größte Gruppe (Jahr 2021: 63,6 Prozent). Bei 2.285 Personen (18,0 Prozent) sind ambulante Pflegedienste - oftmals zusätzlich zu den Angehörigen - in die häusliche Pflege involviert.

Im Vergleich zum letzten Pflege-Monitor ist der Anteil der Personen in der alleinigen Pflege durch An- oder Zugehörige leicht gestiegen (+ 2,6 Prozentpunkte), während der Anteil der Personen in ambulanter Pflege um 3,4 Prozentpunkte zurückging (Jahr 2021: 21,4 Prozent). 2.002 Personen beziehungsweise 15,8 Prozent der vorwiegend daheim Versorgten besitzen Ende des Jahres 2023 den Pflegegrad 1 und nehmen im Alltag ausschließlich landesrechtliche Unterstützungsleistungen in Anspruch. Ihr Anteil hat sich in den vergangenen zwei Jahren kaum verändert (Jahr 2021: 15,0 Prozent).

Wie man anhand der Tabelle 1 erkennt, hat nicht nur die Zahl der Karlsruher*innen über 64 Jahren seit dem letzten Pflege-Monitor (Jahr 2021) zugenommen, sondern auch die Zahl der Pflegebedürftigen im Alter 65Plus. Als Vergleichsgröße dient die Pflegequote. Sie setzt die Zahl der Pflegebedürftigen aus der amtlichen Statistik ins Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungszahl. Im Jahr 2023 sind insgesamt 5,0 Prozent der Gesamtbevölkerung in Karlsruhe pflegebedürftig, im Jahr 2021 waren es 4,5 Prozent.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Im Jahr 2023 sind 13,1 Prozent der Karlsruher*innen im Alter von 65 bis unter 85 Jahre als pflegebedürftig eingestuft. Das bedeutet ein Plus von 1,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021. Mit einer Pflegequote von 56 Prozent sind im Jahr 2023 über die Hälfte der Menschen im Alter von 85 Jahren und älter pflegebedürftig. Bei den Hochbetagten ist die Pflegequote sogar um 2 Prozentpunkte angestiegen.

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung^{*)} und der Pflegebedürftigkeit^{) in Karlsruhe 2021 und 2023}**

	2021			2023		
	Bevölkerung	Pflegebedürftige	Pflegequote	Bevölkerung	Pflegebedürftige	Pflegequote
Einwohner*innen insgesamt	301.749	13.634	4,5	304.937	15.199	5,0
davon:						
65 bis unter 85 Jahre	48.774	5.875	12,0	49.023	6.407	13,1
85 Jahre und älter	8.926	4.819	54,0	9.632	5.390	56,0

^{*)} Quelle für Bevölkerungszahlen: Amt für Stadtentwicklung Karlsruhe. Altersgruppen: eigene Berechnungen der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

^{**)} Quelle für Zahlen zur Pflegebedürftigkeit und Pflegequote bei Einwohner*innen insgesamt: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026. Pflegequoten nach Altersgruppen: Eigene Berechnungen und eigene Darstellung der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

2.1. Entwicklung der Pflegekennzahlen seit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes 2017

In Abbildung 2A ist die Entwicklung der Pflegebedürftigenzahlen in Karlsruhe insgesamt und getrennt nach den beiden Unterkategorien „vorwiegend daheim versorgt“ und „vollstationär versorgt“ für den Zeitraum 2017 bis 2023 dargestellt. Wie im landesweiten Trend (vergleiche Abbildung 2B) nimmt auch in Karlsruhe die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt über die Jahre kontinuierlich zu. Dabei steigt die Zahl von vorwiegend daheim versorgten Pflegebedürftigen, während die Zahl der in Pflegeheimen betreuten Personen stetig sinkt.

Die Stadt Karlsruhe unterscheidet sich vom Landesdurchschnitt hinsichtlich der Höhe der prozentualen Veränderung. Seit 2017 hat in Karlsruhe die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2023 um 5.229 Personen beziehungsweise 52,4 Prozent zugenommen. Landesweit fällt dagegen der prozentuale Anstieg der Pflegebedürftigen mit 56,8 Prozent höher aus.

Demgegenüber nimmt in Karlsruhe die Zahl der Personen, die im häuslichen Umfeld gepflegt werden, mit einem Plus von 5.671 Personen beziehungsweise 80,9 Prozent stärker zu als im Landesdurchschnitt (+ 75,9 Prozent). Im Umkehrschluss geht in Karlsruhe die Zahl der vollstationär versorgten Menschen stärker zurück als im Landesvergleich: Während in Baden-Württemberg die Zahl der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen zwischen den Jahren 2017 und 2023 lediglich um 3,4 Prozent sinkt, nimmt in Karlsruhe die Zahl stationär versorgten Pflegebedürftigen um 14,9 Prozent (- 442 Personen) ab.

Abbildung 2A: Pflegebedürftige in Karlsruhe 2017 bis 2023

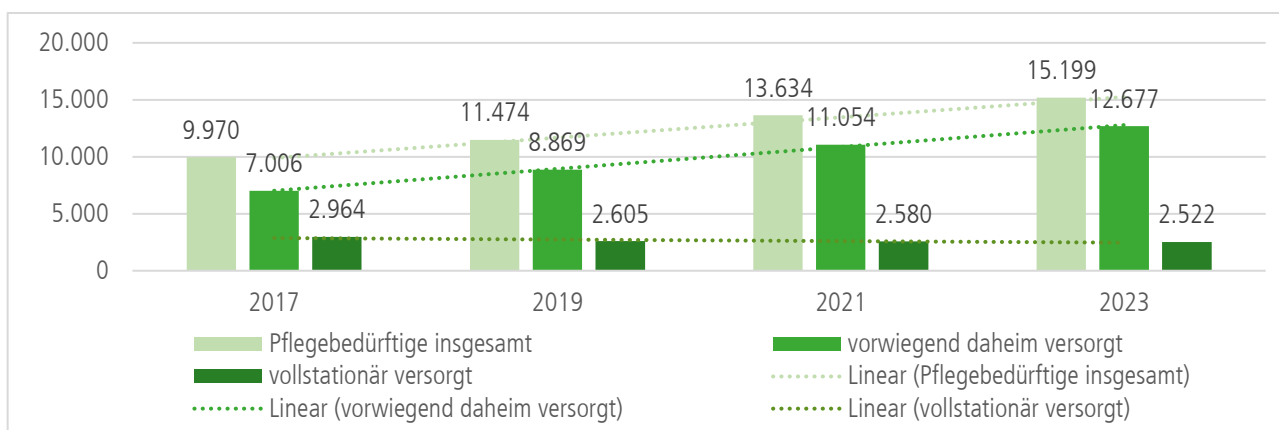
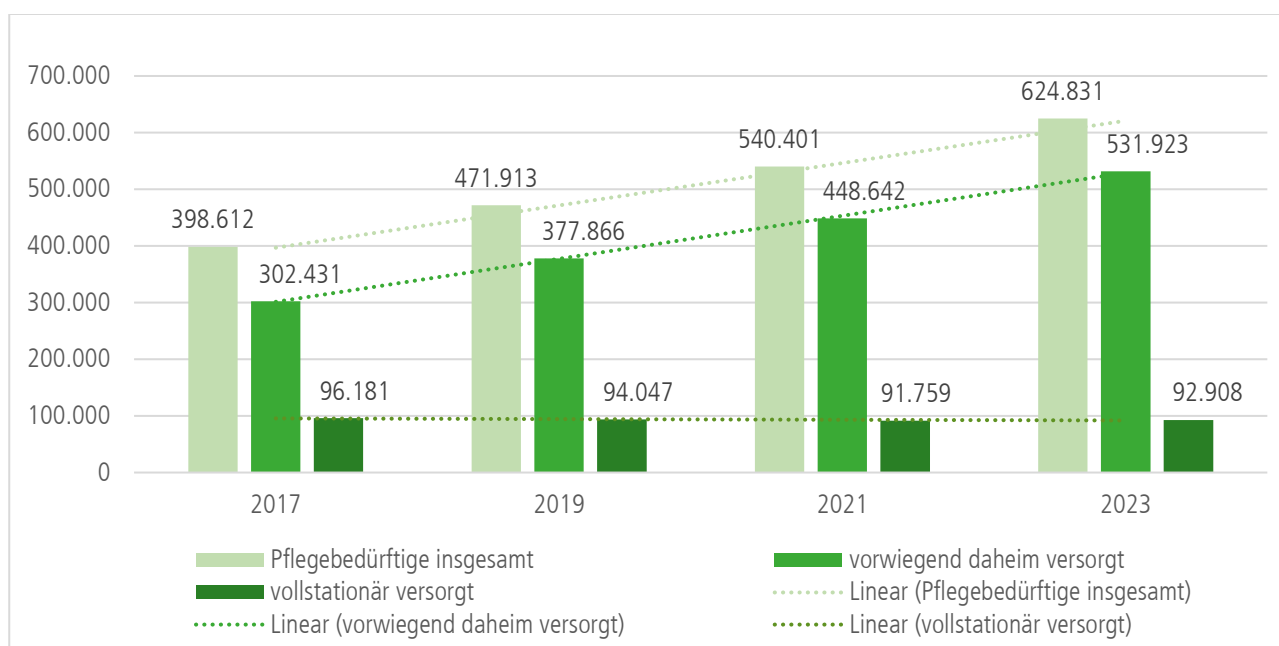


Abbildung 2B: Pflegebedürftige in Baden-Württemberg 2017 bis 2023



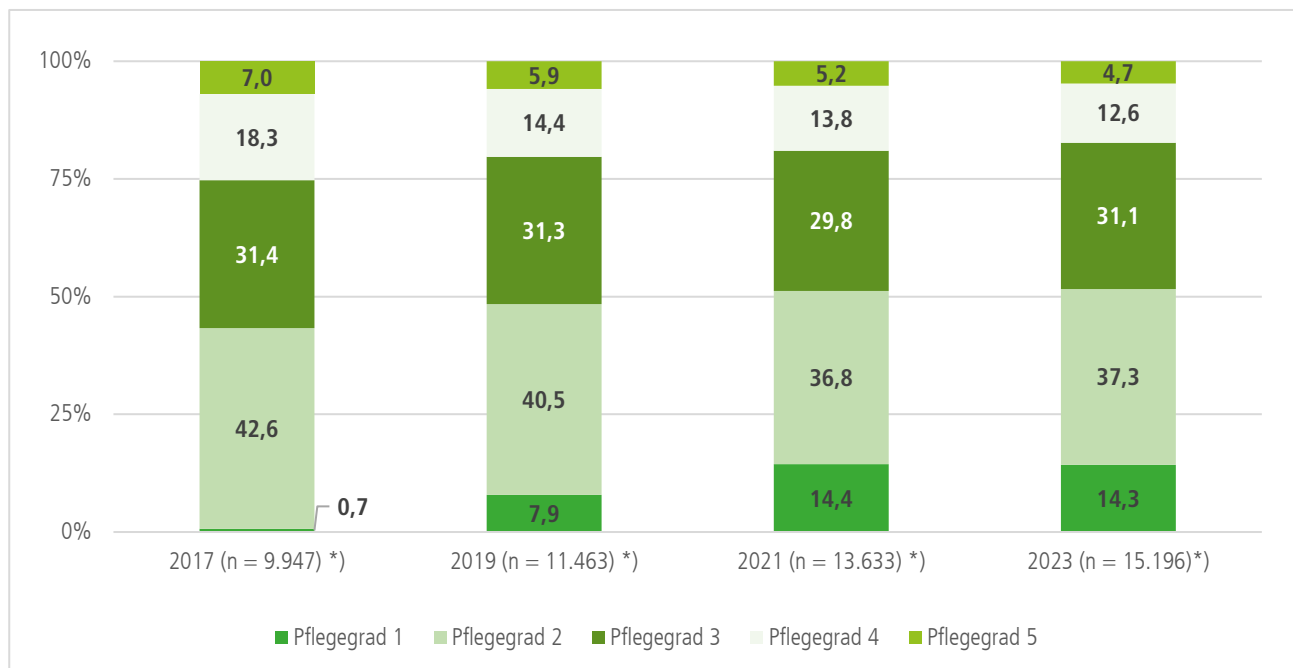
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2026; - Pflegebedürftige nach Leistungsarten und Geschlecht – Stichtag jeweils 31.12. des angegebenen Jahres. Eigene Darstellung der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II), welches am 1. Januar 2017 in Kraft trat, wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Mit dem Ziel der Gleichbehandlung von körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigten Menschen werden Pflegebedürftige seither entsprechend des Ausmaßes ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeiten fünf Pflegegraden (PG) zugeordnet (von PG 1: „geringe Beeinträchtigung“ bis PG 5: „schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die Pflege“).

Abbildung 3A zeigt, dass im gesamten Beobachtungszeitraum die Personen mit PG 2 mit durchschnittlich 40 Prozent unter allen Pflegebedürftigen in Karlsruhe die größte Gruppe darstellen. Im Jahr 2023 besitzen 5.660 von insgesamt 15.196 Pflegebedürftigen diesen Pflegegrad (37,3 Prozent). Zusammen mit der zweitgrößten Gruppe, den Pflegebedürftigen mit PG 3 mit durchschnittlich 31 Prozent, sind im Jahr 2023 mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen erheblich (PG 2) oder schwer beeinträchtigt (PG 3).

Pflegebedürftige mit PG 1, die beispielsweise nur Pflegegeld oder ausschließlich landesrechtliche Leistungen in Anspruch nehmen, spielen im Jahr 2017 kaum eine Rolle. Ihr Anteil steigt jedoch bis 2023 auf 14,3 Prozent und umfasst aktuell 2.180 Pflegebedürftige. Die Anteile von Pflegebedürftigen mit PG 4 und PG 5 nehmen zwischen den Jahren 2017 und 2023 um 5,7 beziehungsweise 2,3 Prozentpunkte ab. Dennoch sind im Jahr 2023 in absoluten Zahlen mit 1.917 Pflegebedürftigen mit PG 4 und 715 Pflegebedürftigen mit PG 5 mehr schwerstbeeinträchtigte Menschen in der Pflegestatistik registriert als noch im Jahr 2017 (PG 4: 1.825, PG 5: 699).

Abbildung 3A: Prozentuale Verteilung Pflegebedürftiger nach Pflegegrad in Karlsruhe 2017 bis 2023

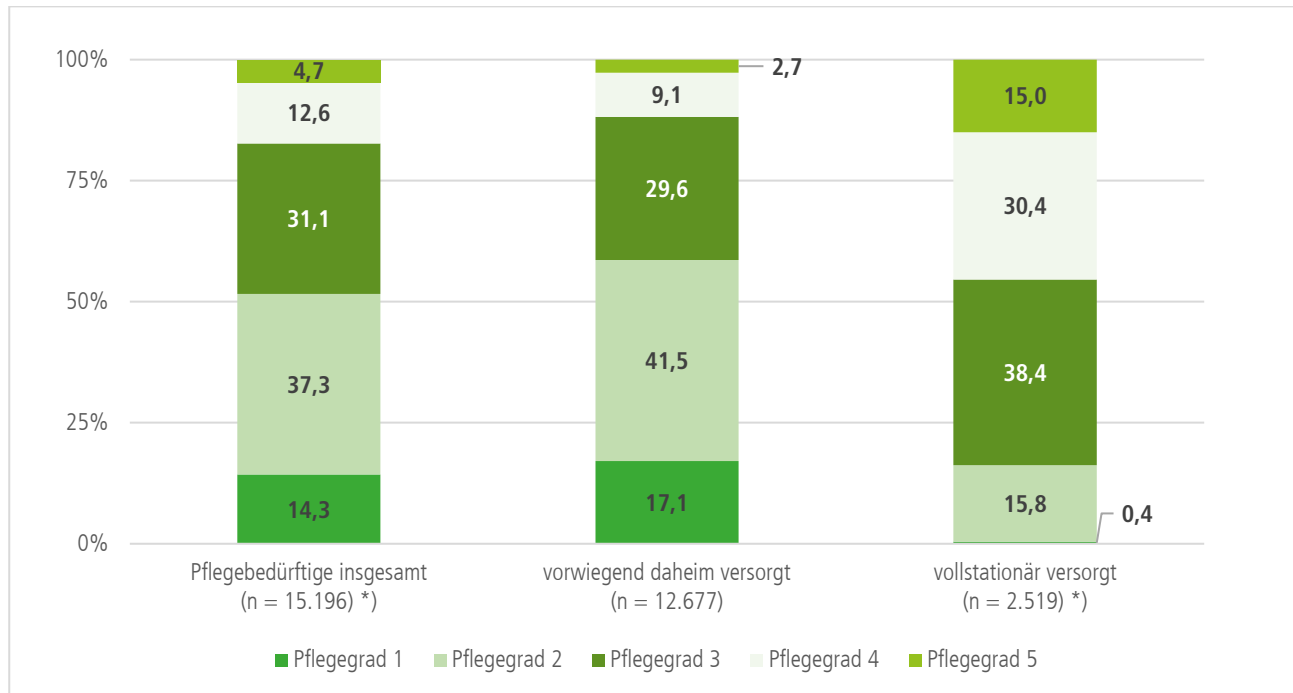


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026. Eigene Darstellung der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

*) Abweichungen von der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in Abb. 1 und Abb. 2A ergeben sich durch einzelne Fälle, die zum Zeitpunkt der Erhebung keinem Pflegegrad zugeordnet waren.

Abbildung 3B zeigt die Verteilung der Pflegegrade insgesamt (linke Säule) und differenziert nach „vorwiegend daheim versorgt“ (mittlere Säule) und „vollstationär versorgt“ (rechte Säule). Die fast 12.700 Pflegebedürftigen, die durch Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste überwiegend zu Hause versorgt werden, weisen einen geringeren Pflegebedürftigkeitsgrad auf als die etwa 2.500 vollstationär versorgten Pflegebedürftigen. Unter den vorwiegend daheim betreuten Personen machen Schwerstbeeinträchtigte mit PG 4 und PG 5 zusammen lediglich 12 Prozent aus, während dieser Anteil bei den Personen in stationärer Pflege mit 45 Prozent mehr als dreimal so hoch ist.

Abbildung 3B: Prozentuale Verteilung Pflegebedürftiger nach Pflegegrad und Versorgungsart in Karlsruhe 2023



Quelle: Pflegestatistiken, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026 auf Anfrage der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

^{*)} Abweichungen von der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in Höhe von 15.199 ergeben sich durch 3 Fälle in vollstationärer Versorgung (2.519 anstatt 2.522, vgl. Abbildung 1), die zum Zeitpunkt der Erhebung keinem Pflegegrad zugeordnet waren.

2.2. Entwicklung des Bezugs von Hilfe zur Pflege seit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes 2017

Hilfe zur Pflege können Personen mit einem anerkannten Pflegegrad beim örtlichen Sozialhilfeträger beantragen, wenn ihre eigenen Mittel oder die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zur Begleichung der Pflegekosten nicht ausreichen.

Wie man anhand der Tabelle 2 erkennt, führte das im Jahr 2017 in Kraft getretene PSG II mit der Ausweitung des Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht nur zu einem Anstieg des Bezugs von Pflegeversicherungsleistungen. Diese Gesetzesänderung hatte auch Auswirkungen auf den Bezug von Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem SGB XII.

Die Zahl der Personen im HzP-Bezug sank von 1.764 im Jahr 2015 um 535 auf 1.229 Leistungsempfänger*innen (- 30,3 Prozent) bis zum Jahr 2017. Im Jahr vor der Gesetzesänderung waren noch 20,3 Prozent der Pflegebedürftigen auf diese Sozialhilfeleistung angewiesen. Mit dem Inkrafttreten des PSG II im Jahr 2017 reduzierte sich der Anteil der Sozialhilfeempfänger*innen unter den Pflegebedürftigen auf 12,3 Prozent.

Zwischen den Jahren 2017 und 2019 nimmt nicht nur die Zahl der Pflegebedürftigen, sondern auch die der Leistungsempfänger*innen von Hilfe zur Pflege zu. Der zeitgleiche Anstieg macht sich auch am gleich hohen Niveau des HzP-Bezugs in beiden Jahren (jeweils etwa 12 Prozent) bemerkbar. Während jedoch die Zahl der Pflegebedürftigen auch nach dem Jahr 2019 stetig zunimmt, sinkt die Zahl der Personen, die Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen, seit dem Höchstwert von 1.510 Leistungsempfänger*innen im Jahr 2020. Der Rückgang des HzP-Bezugs setzt sich bis zum Jahr 2022 fort und dürfte in erster Linie auf höhere Leistungen der

Pflegeversicherung für Pflegebedürftige im Zuge der Pflegereformen 2021/22² und 2023 zurückzuführen sein (Leistungszuschläge in der stationären Pflege und Erhöhung der Pflegesachleistungen in der ambulanten Pflege). Der erneute Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger*innen von HzP im Jahr 2024 weist darauf hin, dass eine zunehmende Zahl von Pflegebedürftigen die trotz höherer Versicherungsleistungen weiterhin steigenden Eigenanteile für die Pflege nicht selbst tragen können.

Tabelle 2: Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in Karlsruhe

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Pflegebedürftige insgesamt^{*)}	8.671	–	9.970	–	11.474	–	13.634	–	15.199	–
Leistungs- empfänger*innen Hilfe zur Pflege nach SGB XII^{**)} (Prozent. Anteil an den Pflegebedürftigen)	1.764 (20,3%)	1.715	1.229 (12,3%)	1.393	1.403 (12,2%)	1.510	1.415 (10,4%)	1.205	1.290 (8,5%)	1.355

Quelle: ^{*)} Pflegebedürftige: Pflegestatistik (zweijähriger Turnus jeweils zum Stichtag 15.12.), Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026.

^{**)} Leistungsempfänger*innen: Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (jeweils zum Stichtag 31.12.). Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026. Prozentwerte eigene Berechnungen der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

² Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) 2021 mit Wirkung ab 2022 sowie Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) 2023 (Leistungsverbesserungen ab 01.01.2024).

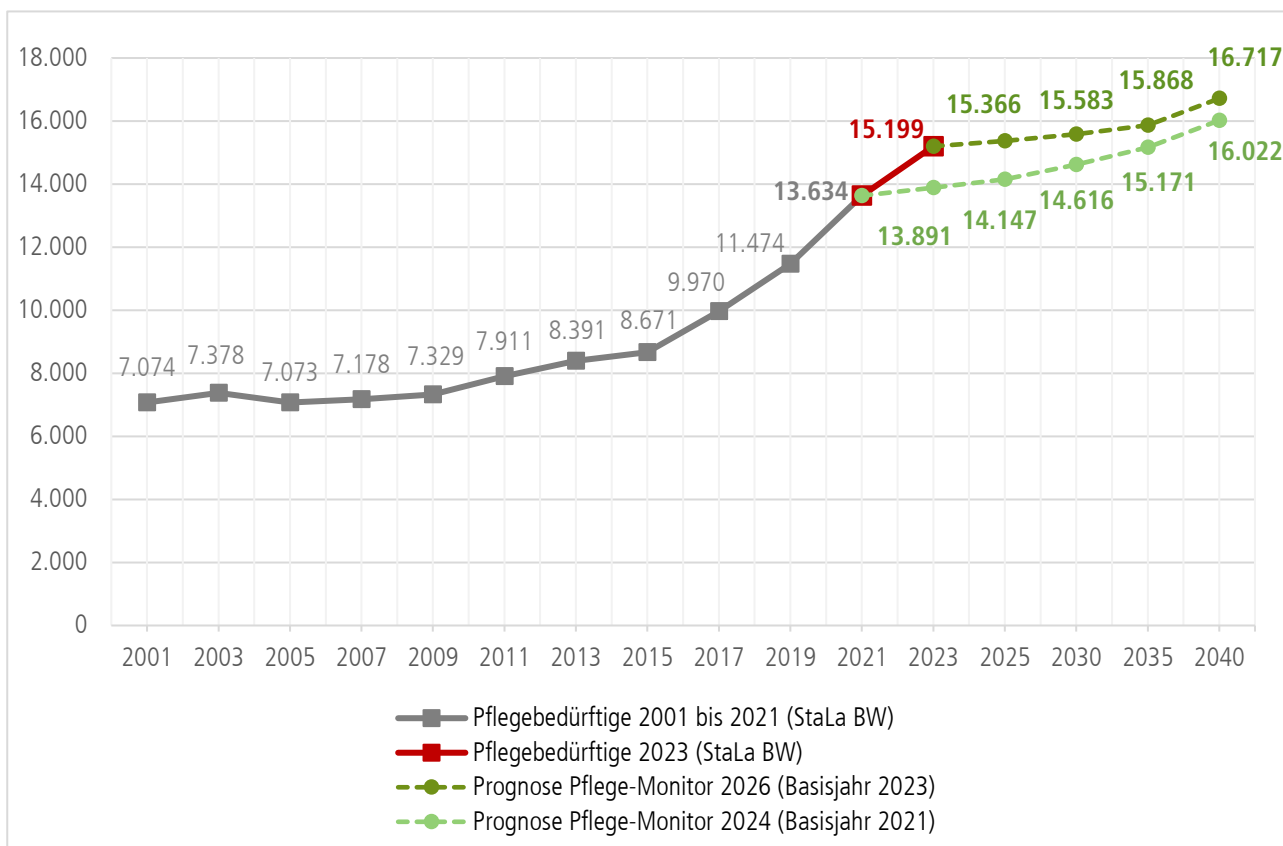
3. Prognosekennzahlen Pflegebedürftige

Um Pflegevorausberechnungen erstellen zu können, werden auf der Basis des Bevölkerungsstandes und der Daten der amtlichen Pflegestatistik – differenziert nach Geschlecht, Alter und Versorgungsarten – Pflegehäufigkeiten berechnet. Diese sogenannten „Pflegequoten“ werden einerseits benötigt, um das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit von verschiedenen Bevölkerungsgruppen miteinander vergleichen zu können. Sie dienen andererseits auch zur Schätzung von zukünftigen Pflegebedürftigkeitszahlen anhand der Alters- und Geschlechterstruktur der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung.

Im Jahr 2023 kommen auf 304.937 Einwohner*innen der Stadt Karlsruhe 15.199 Pflegebedürftige.³ Somit beträgt die Pflegequote 5,0 Prozent und ist im Vergleich zu 2021 (4,5 Prozent) leicht gestiegen. Der Anteil der Pflegebedürftigen ist in Karlsruhe um 0,6 Prozentpunkte niedriger als im landesweiten Durchschnitt (Baden-Württemberg: 5,6 Prozent).⁴

In der Abbildung 4 sind bis zum Jahr 2023 die Pflegebedürftigen nach der amtlichen Pflegestatistik angeführt. Die seit dem Jahr 2021 getrennt laufenden Linien zeigen die unterschiedlichen Prognosen des Pflege-Monitors 2024 (hellgrüne Linie) und des Pflege-Monitors 2026 (dunkelgrüne Linie). Die jeweiligen Prognosekennzahlen wurden vom Amt für Stadtentwicklung anhand der Bevölkerungsfortschreibung basierend auf dem Jahr 2021 (Pflege-Monitor 2024) und dem Jahr 2023 (Pflege-Monitor 2026) mittels Status-Quo-Ansatz berechnet. Diesem methodischen Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass – mit Ausnahme der demografischen Entwicklung – alle übrigen Rahmenbedingungen aus dem Basisjahr konstant gehalten werden. Diese Rahmenbedingungen umfassen die regionalen Pflegequoten nach Alter, Geschlecht und nach Versorgungsarten, den Begriff der Pflegebedürftigkeit sowie den rechtlichen Rahmen (Kaiser, 2024, Seite 4).⁵

Abbildung 4: Pflegebedürftige Karlsruhe 2001 bis 2023 laut Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und Prognosezahlen für den Zeitraum 2021 beziehungsweise 2023 bis 2040



Quelle: Pflegebedürftige 2001 bis 2021 und Pflegebedürftige 2023: Pflegestatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026
Prognosen Pflege-Monitor 2024 und Pflege-Monitor 2026: Amt für Stadtentwicklung Karlsruhe. Eigene Darstellung der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

³ Da zum Veröffentlichungszeitpunkt des Pflege-Monitors 2026 lediglich die Pflegestatistik zum 15.12.2023 vorliegt, wird zur Berechnung der entsprechenden Pflegequote der Bevölkerungsstand für das Jahr 2023 herangezogen.

⁴ Pressemitteilung 62/2025 des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, 11. März 2025.

⁵ In strengem Sinne handelt es sich nicht um Prognosen, da bei den Berechnungsmodellen keine dynamischen Faktoren (wie z.B. Wanderungsbewegungen, sich zeitlich verändernde Lebenserwartungen oder Geburten-/Sterbezahlen) berücksichtigt werden.

Für 2040 werden anhand der aktuellen Schätzung 16.717 pflegebedürftige Personen in Karlsruhe prognostiziert. Das entspricht einem Anstieg um 10 Prozent beziehungsweise 1.518 Pflegebedürftige gegenüber 2023.

Tabelle 3 differenziert die für 2040 prognostizierte Zahl der Pflegebedürftigen nach den Versorgungsarten „vollstationär“ und „überwiegend daheim versorgt“ entsprechend der aktuellen Verteilung der Pflegebedürftigen auf diese Versorgungsarten.

Im Vergleich zu den Eckdaten aus dem Jahr 2023 in Abbildung 1 werden die daheim versorgten Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2040 um 9,9 Prozent (+ 1.252 Pflegebedürftige) ansteigen. Mit einem Plus von 10,5 Prozent fällt die prozentuale Zunahme bei den Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege etwas höher aus: die Zahl der 2.522 in Pflegeeinrichtungen betreuten Menschen im Jahr 2023 steigt zukünftig auf 2.788 Personen (+ 266 Pflegebedürftige) an.

Tabelle 3: Prognosekennzahlen Pflegebedürftige in Karlsruhe für das Jahr 2040

	2023	2040*)	Veränderung 2023 bis 2040	
	Anzahl	Anzahl	Absolut	Prozentual
Prognostizierte Pflegebedürftige insgesamt	15.199	16.717 ^{*)}	+ 1.518	+ 10,0
davon: in der vollstationären Versorgung	2.522	2.788	+ 266	+ 10,5
überwiegend daheim versorgt⁶	12.677	13.929	+ 1.252	+ 9,9

*) Die Prognosekennzahlen beruhen auf eigenen Berechnungen des Amtes für Stadtentwicklung Karlsruhe unter Status-Quo-Annahme. Datengrundlage: Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zur Pflegestatistik (15.12.2023), zu den amtlichen Einwohnerzahlen (31.12.2023) und zur Bevölkerungsvorausberechnung 2025 bis 2045.

⁶ Überwiegend daheim versorgt = in Anlehnung an die Unterteilung Abbildung 1.

4. Strukturkennzahlen Bevölkerung

Wie bereits erwähnt, steigt das Pflegerisiko mit zunehmendem Alter deutlich an. Daher wurde bereits beim ersten Pflege-Monitor 2024 eine Differenzierung der Bevölkerung nach Altersgruppen dargestellt, die in der Tabelle 4 für den aktuellen Bevölkerungsstand (Stichtag 31. Dezember 2025) fortgeschrieben wird.

Tabelle 4: Bevölkerung der Stadt Karlsruhe nach Altersgruppen 2025

	2025		Veränderung 2023 bis 2025	
	Anzahl	Anteil (in Prozent)	Absolut	Prozentual
Bevölkerung*) insgesamt	304.882	100,0	- 55	- 0,02
davon:				
unter 6 Jahre	13.985	4,6	- 867	- 5,8
6 bis unter 25 Jahre	60.909	20,0	+ 232	+ 0,4
25 bis unter 45 Jahre	92.734	30,4	+558	+ 0,6
45 bis unter 65 Jahre	77.174	25,3	- 1.403	- 1,8
65 bis unter 85 Jahre	49.327	16,2	+ 304	+ 0,6
85 Jahre und älter	10.753	3,5	+ 1.121	+ 11,6

*) Zur wohnberechtigten Bevölkerung gehören alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben („gemeldet sind“), unabhängig davon, ob es sich um eine Hauptwohnung oder eine Nebenwohnung handelt. Einschließlich meldepflichtiger Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA)

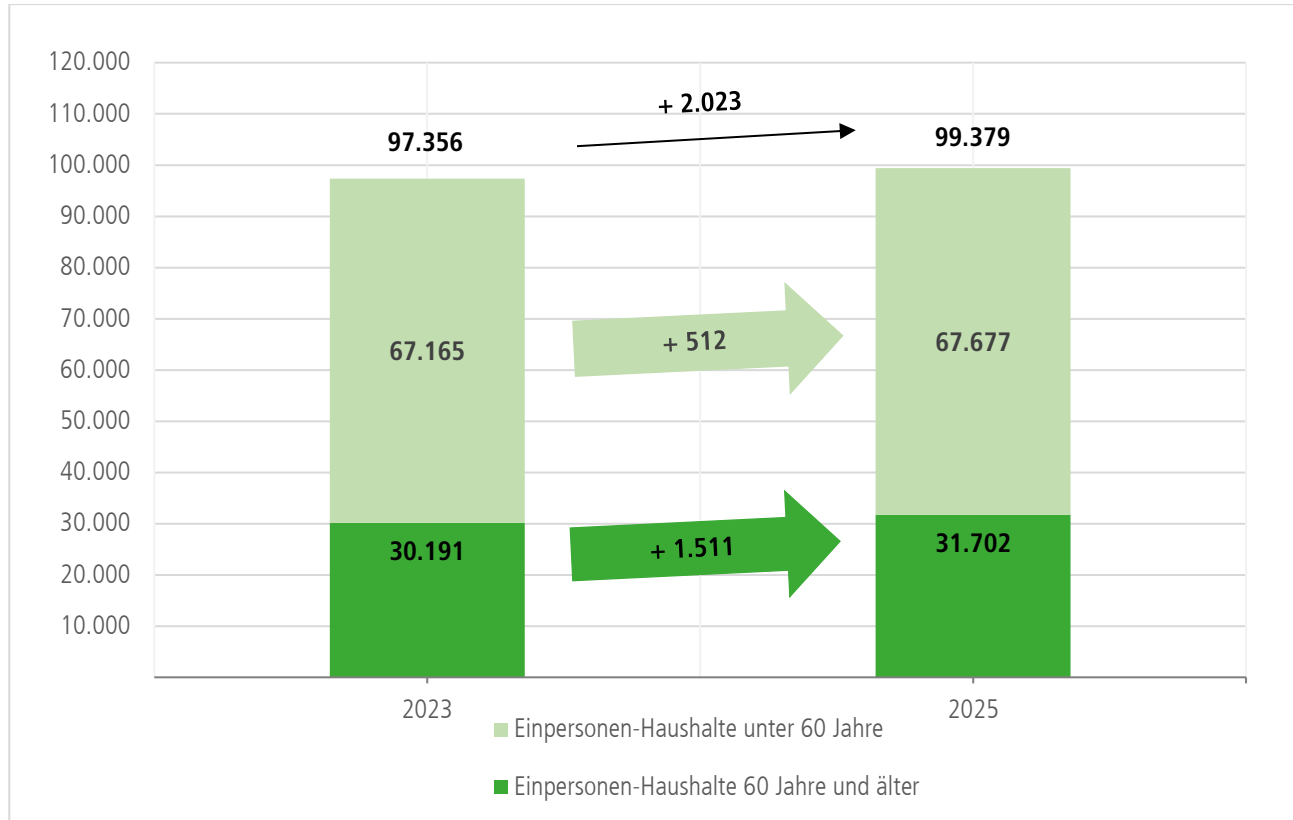
Die Einflüsse des demografischen Wandels lassen sich sehr gut anhand der Veränderungen der verschiedenen Altersgruppen erkennen (siehe letzte Spalte in Tabelle 4). Während die Zahl der Kinder unter sechs Jahren zwischen 2023 und 2025 um 867 Kinder beziehungsweise 5,8 Prozent zurückgegangen ist, nahm die Zahl der Erwachsenen in den beiden „oberen“ Altersgruppen zu. Die Anzahl der Karlsruher*innen im Alter von 65 bis unter 85 Jahren stieg bis 2025 leicht um 304 Personen beziehungsweise 0,6 Prozent. Einen sehr starken Zuwachs von 1.121 Personen beziehungsweise 11,6 Prozent gab es in den letzten zwei Jahren bei den hochbetagten Menschen im Alter ab 85 Jahren.

Fast im gleichen Umfang, wie die Altersgruppe der über 64-Jährigen zugenommen hat (+ 1.425 Personen), geht die Zahl der Personen im mittleren Erwachsenenalter, die das zukünftige „Potential“ pflegender Angehöriger bildet, zurück. Konkret schrumpft die Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen seit dem Jahr 2023 um 1.403 Personen beziehungsweise 1,8 Prozent.

Im Jahr 2025 leben 304.882 Karlsruher*innen in 175.265 Haushalten. Bei 99.379 Haushalten (56,7 Prozent) handelt es sich um „Einpersonenhaushalte“, in denen die Haushalte alleine wirtschaften, auch wenn sie mit anderen zusammenleben. Im Hinblick auf das Thema „Pflegebedürftigkeit“ sind hier vor allem Einpersonenhaushalte von älteren Menschen interessant. Bei 31.702 beziehungsweise 31,9 Prozent der insgesamt 99.379 Einpersonenhaushalte sind die Haushaltsvorstände 60 Jahre oder älter.

Wie Abbildung 5 zeigt, stieg die Zahl der Einpersonenhaushalte insgesamt seit 2023 um 2.023 Einpersonenhaushalte beziehungsweise 2,1 Prozent. Diese Zunahme geht zu einem großen Teil (74,7 Prozent) auf den Anstieg der alleinlebenden Seniorenhaushalte zurück. Die Zahl der Einpersonenhaushalte von Haushaltsvorständen im Alter 60 Jahre und älter ist im Zeitraum 2023 bis 2025 um 1.511 Einpersonenhaushalte beziehungsweise 5,0 Prozent gestiegen.

Abbildung 5: Einpersonenhaushalte insgesamt und 60 Jahre und älter in Karlsruhe 2023 bis 2025

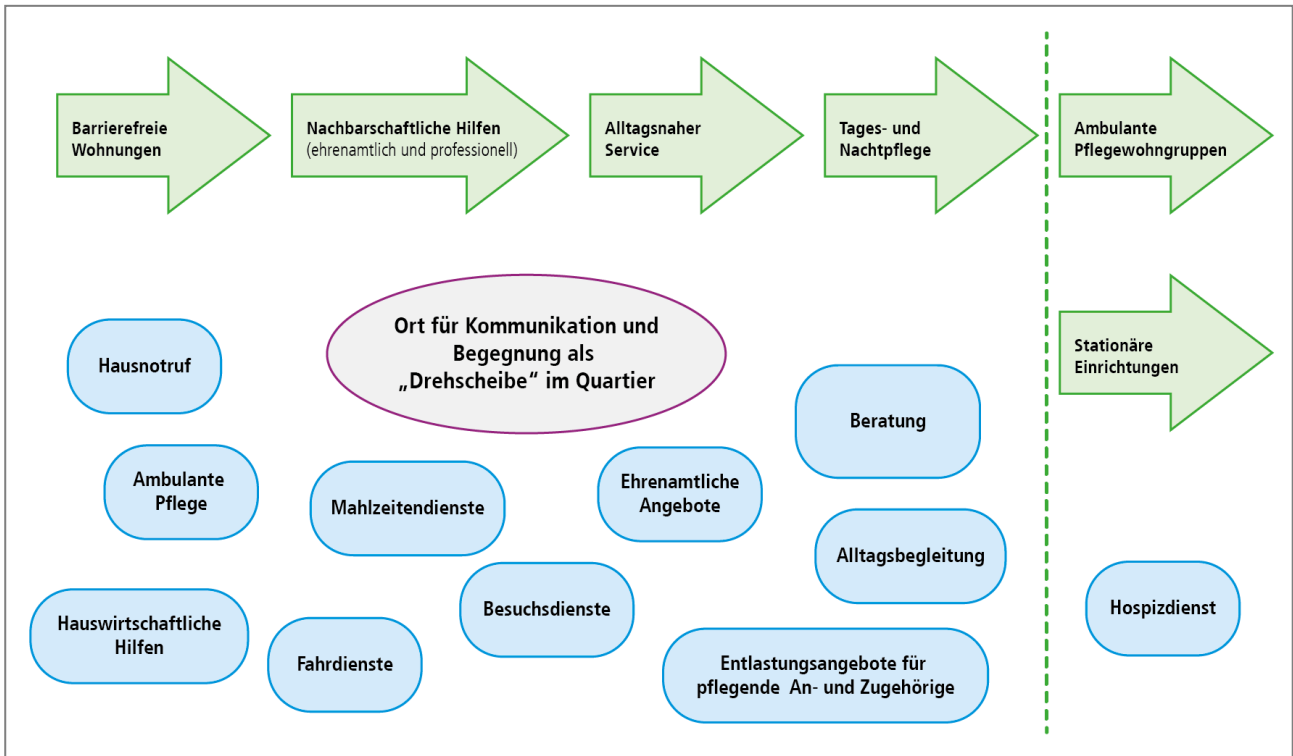


Quelle: Stadt Karlsruhe – Amt für Stadtentwicklung. Eigene Darstellung der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

5. Kennzahlen der sozialräumlichen Versorgung in Karlsruhe

Die Kennzahlen der Versorgung Pflegebedürftiger in Karlsruhe basieren auf der „sozialräumlichen Versorgungskette“, die in Abbildung 6 dargestellt ist.

Abbildung 6: Sozialräumliche Versorgungskette Karlsruhe - Versorgungssicherung im Sozialraum mit der Caring Community



Quelle: Stadt Karlsruhe – Sozial- und Jugendbehörde

Mit Unterstützung des Pflegestützpunkts des Fachbereichs Soziales und Teilhabe und der Heimaufsicht des Ordnungs- und Bürgeramtes der Stadt Karlsruhe konnten die Daten zu den gängigen Unterstützungs- und Beratungsangeboten aus dem Pflege-Monitor 2024 für die Fortschreibung aktualisiert werden.

Für die Darstellung der Entwicklung der pflegerischen Versorgung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich werden in den Kapiteln 5.1 bis 5.4 (Tabellen 5 bis 10) die aktuellen Versorgungsdaten (Stand März 2026) mit den Daten des vorhergehenden Pflege-Monitors (Stand März 2024) und den Daten der amtlichen Statistik (Stichtag 15. Dezember 2023) verglichen.

5.1. Ambulante Versorgungsangebote

Ambulante Pflegedienste unterstützen Pflegebedürftige – und ihre Angehörigen – zuhause bei der Grund- und Behandlungspflege. Der landesweite Trend zum Ausbau ambulanter Pflegedienste lässt sich auch in Karlsruhe erkennen (Tabelle 5). Im Vergleich zum Pflege-Monitor 2024 nimmt die Zahl der ambulanten Pflegedienste um 13 Dienste zu. Laut amtlicher Statistik hat der Ausbau der ambulanten Pflege in Karlsruhe bereits vor dem PSG II im Jahr 2015 begonnen, von damals 31 ambulanten Pflegediensten auf 45 im Jahr 2023 (+ 45,2 Prozent). Im Vergleich hierzu fällt der Ausbau der ambulanten Pflege in Baden-Württemberg von 1.142 ambulanten Diensten im Jahr 2015 auf 1.297 im Jahr 2023 mit einem Plus von lediglich 13,6 Prozent niedriger aus.⁷

⁷ Pflegestatistik unter www.regionalstatistik.de/genesis/online => Tabellennamen: Einrichtungen, verfügbare Plätze, Personal - Stichtag - regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie Städte.

Tabelle 5: Ambulante Pflegedienste

Versorgungsangebot	März 2026	Veränderung 2024 bis 2026
	Anzahl	Anzahl
Ambulante Pflegedienste	66	+ 13

Quelle: Stadt Karlsruhe – Soziales und Teilhabe

Für die ambulante Versorgung von schwer oder unheilbar kranken Menschen sind im Stadtkreis Karlsruhe insgesamt fünf Hospizdienste und Teams der ambulanten Palliativversorgung tätig (Tabelle 6). Darunter befinden sich zwei ambulante Hospizdienste, die mit ihren ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleitern unheilbar erkrankte Menschen zuhause unterstützen und begleiten. Können sterbende Menschen nicht im häuslichen Umfeld ambulant versorgt werden, bieten zwei Hospiz-Einrichtungen den Erkrankten eine umfassende medizinische, pflegerische und psychosoziale Unterstützung an.

Im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt kümmern sich Brückenschwestern bei Krebspatientinnen und -patienten um die reibungslose Überleitung in die häusliche Pflege. Wenn diese Art der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV) nicht mehr ausreicht, versorgen im Stadtkreis Karlsruhe zwei Anbieter über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) schwersterkrankte Menschen auf Wunsch zu Hause oder im Pflegeheim.

Stationär bieten zwei Kliniken in Karlsruhe den unheilbar erkrankten Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen auf ihren Palliativstationen neben der interdisziplinären Betreuung auch eine wohnliche Atmosphäre.

Tabelle 6: Hospizdienste und ambulante Palliativversorgung

Versorgungsangebot	März 2026	Veränderung 2024 bis 2026
	Anzahl	Anzahl
Hospizdienste und ambulante Palliativversorgung	5	— ⁸
davon: ambulante Hospizdienste	2	—
Brückenschwestern/Allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV)	1	—
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)	2	—

Quelle: Stadt Karlsruhe – Soziales und Teilhabe

⁸ Aufgrund einer geänderten Darstellungssystematik ist hier kein Vergleich mit Werten aus dem Jahr 2024 möglich.

5.2.
Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften ermöglichen ihren volljährigen Bewohner*innen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in kleinen Wohngruppen mit maximal 12 Personen. Menschen mit Behinderung oder einem besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarf meistern gemeinsam ihren Alltag. Dabei gewährleisten ambulante Pflegedienste, die von der Bewohnerschaft oder deren Angehörigen ausgewählt werden, durch ihre Präsenzkkräfte die Versorgungssicherheit vor Ort.

Ende des Jahres 2025 sind in Karlsruhe insgesamt 19 ambulant betreute Wohngemeinschaften gemeldet. Ausgehend von 13 Pflege-WGs im letzten Pflege-Monitor 2024 hat sich ihre Zahl um sechs erhöht. Auch die Zahl der Plätze ist in den letzten beiden Jahren von 89 um 25 auf aktuell 114 Plätze angestiegen.

Tabelle 7: Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Versorgungsangebot	März 2026		Veränderung 2024 bis 2026	
	Einrichtungen	Plätze in Einrichtungen	Einrichtungen	Plätze in Einrichtungen
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	19	114	+ 6	+ 25

Quelle: Stadt Karlsruhe – Ordnungs- und Bürgeramt

Mit dem Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz (TPQG), welches zum 1. März 2026 in Kraft getreten ist, werden auch trägergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaften dem häuslichen Umfeld zugeordnet und fallen daher zukünftig nicht mehr unter die landesrechtliche Gesetzgebung.⁹ Das hat auch Folgen für die künftige Pflegeberichterstattung, da die Heimaufsicht der Stadt Karlsruhe nun nicht mehr für ambulant betreute Wohngemeinschaften zuständig ist und somit Anbieter*innen ihr keine Informationen zu Änderungen oder Schließungen von Pflege-WGs mitteilen müssen.

5.3.
Teil- und vollstationäre Versorgungsangebote

In Tabelle 8 sind neben den Daten der amtlichen Pflegestatistik (Dezember 2023) auch aktuellere Zahlen zu den Versorgungsangeboten in Karlsruhe angeführt, die verwaltungsintern für die Pflege-Monitore 2024 und 2026 erhoben wurden.

Laut amtlicher Statistik sind zum Stichtag 15. Dezember 2023 in Karlsruhe insgesamt 43 teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen gemeldet: 34 Pflegeheime in der Dauer- und Kurzzeitpflege und 9 Einrichtungen in der Tagespflege.

Die Gesamtzahl der Pflegeeinrichtungen hat bis zum März 2024 zunächst von 43 auf 49 zugenommen und ist danach bis zum Jahr 2026 um vier Einrichtungen zurückgegangen. Aktuell (Stand März 2026) sind in Karlsruhe insgesamt 45 Pflegeeinrichtungen gemeldet. Entsprechend der sich ändernden Zahl an Pflegeeinrichtungen nimmt auch die Zahl der Pflegeplätze zunächst zwischen 2023 und 2024 zu (+ 44 Plätze) und sinkt danach bis zum Jahr 2026 auf derzeit 2.579 voll- und teilstationäre Plätze (- 198 Plätze).

⁹ Das neu in Kraft getretene TPQG schafft mehr Gestaltungsspielraum für praxistaugliche, individuelle Lösungen und soll den Anbietern bei der Betreuung von Pflege-WGs mehr Raum für freiwillige Zertifizierungsverfahren außerhalb des Ordnungsrechts ermöglichen.

Mit Blick auf die Tabelle 8 wird deutlich, dass die Zunahme der Platzkapazitäten zwischen den Jahren 2023 und 2024 überwiegend auf den Ausbau der teilstationären Versorgung zurückgeht. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Plätze in der Tagespflege, während es bis heute in Karlsruhe keine Einrichtung für die Nachtpflege gibt. Im Zeitraum 2024 bis 2026 wurden zwei voll- und zwei teilstationäre Einrichtungen geschlossen. Den zahlenmäßig größten Rückgang mit einem Minus von 178 Plätzen gab es in der Dauer- beziehungsweise Kurzzeitpflege, während in der Tagespflege lediglich 20 Plätze weggefallen sind.

Tabelle 8: Teil- und vollstationäre Versorgungsangebote

	15. Dezember 2023		März 2024		März 2026		Veränderung 2024 bis 2026	
	Einrich- tungen	Plätze in Einrichtungen	Einrich- tungen	Plätze in Einrichtungen	Einrich- tungen	Plätze in Einrichtungen	Einrich- tungen	Plätze in Einrichtungen
Pflegeheime insgesamt	43^{*)}	2.733^{**)}	49	2.777	45	2.579	- 4	- 198
davon:								
vollstationäre Einrichtungen (Dauer-/ Kurzzeitpflege)	34 ^{*)}	2.550 ^{**)}	35	2.572	33	2.394	- 2	- 178
teilstationäre Einrichtungen (Tagespflege)	9 ^{*)}	183 ^{**)}	14	205	12	185	- 2	- 20

^{*)} Quelle: Pflegestatistik über stationäre Einrichtungen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026. Eigene Darstellung der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

^{**)} Quelle: Datenanfrage des SJB vom 31.3.2026 an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026. Eigene Darstellung der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

In der Tabelle 9 wird der Fokus auf die vollstationäre Pflege gerichtet, da ihr aufgrund hoher Pflegeanforderungen (zum Beispiel hinsichtlich Pflegegrad, Personalbedarf, zeitlichem Umfang der Pflege aufgrund Tag- und Nachtpflege) eine besondere Bedeutung zukommt.

Im Frühjahr 2026 sind im gesamten Stadtgebiet 33 Pflegeheime mit insgesamt 2.394 Plätzen in der Dauer- und Kurzzeitpflege gemeldet. Mit 1.814 Pflegeplätzen stellen die freigemeinnützigen Träger die Mehrheit der Plätze zur Verfügung (75,8 Prozent). Zu den freigemeinnützigen Trägern gehören die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.

14,4 Prozent der Plätze werden von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft angeboten, die kommunale Betriebe in privater Rechtsform, kommunale Eigenbetriebe sowie Regiebetriebe der kommunalen Verwaltung umfassen. Die verbleibenden 9,8 Prozent der Pflegeplätze befinden sich in Einrichtungen von privaten Trägern.

Tabelle 9: Vollstationäre Versorgungsangebote – getrennt nach Art der Trägerschaft

	März 2026		Veränderung 2024 bis 2026	
	Einrichtungen	Plätze in Einrichtungen	Einrichtungen	Plätze in Einrichtungen
vollstationäre Einrichtungen (Dauer-/Kurzzeitpflege)	33	2.394	- 2	- 178
davon:				
in freigemeinnütziger Trägerschaft	26	1.814	0	+ 23
AWO Karlsruhe	5 ^{*)}	406 ^{*)}	0	+ 25
Ev. Stadtmission Karlsruhe	5	283	0	0
Ev. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr	1	90	0	0
Elisabeth von Offensandt-Berckholtz-Stiftung	1	93	0	0
Arbeiter-Samariter-Bund	4	235	0	- 2
Badischer Landesverein für Innere Mission	3	270	0	0
Badische Schwesternschaft v. Roten Kreuz	1	75	0	0
Caritasverband Karlsruhe	3	188	0	0
Wohnstift Karlsruhe	2	54	0	0
Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul	1	120	0	0
in privater Trägerschaft	3	234	- 2	- 201
SWB Wohnstift	1	46	0	0
Baghira	0 ^{*)}	0 ^{*)}	- 1	- 80
Curatio	1	68	0	0
Senioren- und Pflegeheim Schmitz	0 ^{**)}	0 ^{**)}	- 1	- 121
Haus Aaron	1	120	0	0
in öffentlicher Trägerschaft	4	346	0	0
Heimstiftung Karlsruhe/hsk	3	279	0	0
Karl-, Friedrich-, Leopold- u. Sophienstiftung	1	67	0	0

^{*)} AWO: Übernahme des Hauses am Blumentor der Baghira GmbH (Jahr 2025), Schließung des Karl-Siebert-Hauses (Jahr 2026).

^{**)} Senioren- und Pflegeheim Schmitz gGmbH: seit Juli 2025 geschlossen.

In Tabelle 10 werden die aktuellen Zahlen der vollstationären Versorgung getrennt nach Angeboten für verschiedene Zielgruppen genannt. Hierzu gehören beispielsweise geschlossene oder beschützende Wohnbereiche für dementiell Erkrankte sowie Betreuungsmöglichkeiten für junge Pflegebedürftige. In der letzten Spalte der Tabelle sind die zahlenmäßigen Veränderungen im Vergleich zum Pflege-Monitor 2024 dargestellt.

An dieser Stelle soll nur auf das Versorgungsangebot der Kurzzeitpflege eingegangen werden, da diese Pflegeart – auch im Hinblick der Entlastung von pflegenden Angehörigen – zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Kurzzeitpflege kommt zum Einsatz, wenn Pflegebedürftige beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend auf stationäre Pflege angewiesen sind. Aktuell bieten alle 33 vollstationären Pflegeheime eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an, die bei Bedarf in Dauerpflegeplätze umgewandelt werden können. Darüber hinaus halten fünf der insgesamt 33 Einrichtungen ganzjährig fixe Kurzzeitpflegeplätze vor. Es gibt zeitlich unverändert eine reine Kurzzeitpflegeeinrichtung, die über 38 Plätze verfügt.

Tabelle 10: Stationäre Versorgungsangebote

Versorgungsangebot	März 2026	Veränderung 2024 bis 2026
	Einrichtungen	Einrichtungen
Pflegeheime	33	- 2
darunter:		
mit eingestreuten/flexiblen Kurzzeitpflegeplätzen	33	0
mit solitären/fixen Kurzzeitpflegeplätzen	5	+ 1
(reine) Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1	0
mit geschlossenem Wohnbereich	4	0
mit beschützendem Wohnbereich	6	- 1
mit „junger Pflege“	3	- 1
mit Pflege-Oase	2	+ 1

5.4. Service-Wohnen für Seniorinnen und Senioren

Das Service-Wohnen (bekannt als betreutes Wohnen) bietet Seniorinnen und Senioren altersgerechte Wohnmöglichkeiten mit unterschiedlichen Serviceangeboten. Ein Grundservice ist verpflichtend vorgegeben und wird über eine Pauschale abgerechnet. Zum Grundservice gehören beispielsweise ein haustechnischer Service oder eine beratende Fachkraft, die Bewohner*innen beim Aufbau einer guten Hausgemeinschaft unterstützt. Wahlweise können zusätzliche Unterstützungsangebote (zum Beispiel Fahrdienste oder Wäscheservice) in Anspruch genommen werden, die separat abgerechnet werden.

Im Jahr 2025 gibt es in Karlsruhe 32 betreute Wohnanlagen mit insgesamt 1.800 Wohnungen. Die Lokalisation der Wohnanlagen im Stadtgebiet sowie weitere Angaben wie beispielsweise Wohnungsgröße, Kaltmiete und Leistungsspektrum sind in der Broschüre „[Altersgerechte Wohnformen mit Service in Karlsruhe](#)“ (Link) zu finden, die von der Stadtteilkoordination und dem Seniorenbüro der Sozial- und Jugendbehörde im November 2025 veröffentlicht wurde.

6. Kennzahlen zu Angeboten zur Beratung, Unterstützung und Teilhabe

Der Pflege-Monitor 2024 hat erstmals verschiedene Angebote zur Beratung, Unterstützung und Teilhabe erfasst, die wichtige Glieder der Versorgungskette sind. Der Pflege-Monitor 2026 schreibt diese Kennzahlen fort, orientiert sich in Bezug auf die Gliederung, Kategorienbildung und Benennung der Angebote aber stärker an den rechtlichen Grundlagen. Dadurch kommt es zu Abweichungen gegenüber dem Monitorbericht 2024. Alle Angebote, die 2024 erfasst wurden, sind auch in der Aktualisierung und Fortschreibung enthalten, werden aber zum Teil in anderen Kategorien erfasst. Dadurch ist gewährleistet, dass künftig eine Fortschreibung der Kennzahlen nachvollziehbar und verlässlich erfolgen kann.

In den nachfolgenden Tabellen 11 bis 17 der Kapitel 6.1 bis 6.3 sind in der Spalte mit der Überschrift 2024 zunächst die Angebote aus dem Pflege-Monitor 2024 genannt. Daran schließt sich in der letzten Spalte die Nennung der aktuellen Daten zum Stichtag 31.12.2025 an.

6.1. Beratungsangebote

Tabelle 11: Übersicht gesetzlich verankerter Beratungsangebote

Beratungsangebote	2024	2025
Pflegeberatung Die Pflegeberatung ist gesetzlich verankert in § 7a SGB XI, der den Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Hilfsangeboten für Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf festlegt	Der Beratungsanspruch wird erfüllt durch ▪ Pflegestützpunkt der Stadt Karlsruhe für gesetzlich Versicherte ▪ Pflegeberatung der gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen ▪ compass private pflegeberatung GmbH für Privatversicherte	Der Beratungsanspruch wird erfüllt durch ▪ Pflegestützpunkt der Stadt Karlsruhe für gesetzlich Versicherte ▪ Pflegeberatung der gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen ▪ compass private pflegeberatung GmbH für Privatversicherte
Beratung zur rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung Die Aufgaben der Betreuungsbehörde der Stadt Karlsruhe sind gesetzlich geregelt (BtOG, BGB etc.). Sie sind auch im Kontext von Pflege für Betroffene relevant. Dabei geht es um die rechtliche Vertretung von betroffenen Menschen.	Betreuungsbehörde, zwei Betreuungsvereine	Betreuungsbehörde, ein Betreuungsverein

Darüber hinaus erfüllt die Sozial- und Jugendbehörde weitere spezielle Beratungspflichten zur Unterstützung bei der Überwindung besonderer sozialer Bedarfslagen (zum Beispiel Schuldner- oder Suchtberatung). Die Vermittlungsstelle und die Erwachsenen-Sozialarbeit in der Sozial- und Jugendbehörde übernehmen Beratungs- und Navigationsfunktionen, damit Menschen Leistungen beantragen können und den Weg zu Beratungsstellen und weiterführenden Hilfen finden. Weitere Beratungsangebote werden von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen angeboten. Dazu gehören Angebote der Sozialberatung des Caritasverbandes, des Diakonischen Werks und des VDK. Diese Beratungsangebote haben keinen Schwerpunkt auf das Thema Alter, stehen aber Älteren und/oder Pflegebedürftigen in gleicher Weise zur Verfügung, wie anderen Bevölkerungsgruppen.

In der folgenden Tabelle werden Angebote aufgeführt, die ausgewiesene pflege- oder altersspezifische Schwerpunkte haben.

Tabelle 12: Übersicht weiterer pflege- oder altersspezifischer Beratungsangebote

Beratungsangebote	Träger	2024	2025
		Anzahl	Anzahl
Karlsruher Hausbesuch	Paritätische Sozialdienste	1	1
Wohnberatung und Wohnraumanpassung	Paritätische Sozialdienste	1	1
Technikberatung und Assistenzsysteme	Paritätische Sozialdienste, Ev. Stadtmission	2	0
Fachstelle Leben im Alter	Ev. Kirche in Karlsruhe	1	1
Fachstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	Ev. Kirche in Karlsruhe/ Diakonisches Werk Karlsruhe	1	1

6.2. Teilhabe und Unterstützungsangebote

Die kommunale Informationsstelle zum Thema Älterwerden ist das Seniorenbüro, das inhaltlich und organisatorisch gemeinsam mit der Stadtteilkoordination ein Team bildet. Mit der Altenhilfe nach § 71 SGB XII und mit den gesetzlichen Regelungen zur Anerkennung und Förderung von Unterstützungsangeboten im Alltag, Initiativen des Ehrenamtes und Selbsthilfe nach §§ 45c Abs. 4 und 45d SGBXI (UstA-VO) hat die Kommune im Rahmen der Pflichtaufgaben ohne Weisung Möglichkeiten, entsprechende Angebote zu fördern.

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Pflegebedarf (UstA-VO)

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, pflegende Zu- und Angehörige zu entlasten. Sie helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen. Alle pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad erhalten als Leistung der Pflegeversicherung den Entlastungsbetrag. Dieser beträgt 131 Euro monatlich und kann für die Nutzung der anerkannten Angebote eingesetzt werden, die verlässlich aber auch kostenpflichtig sind. Die Anerkennung der Angebote in Karlsruhe erfolgt über das Seniorenbüro als Anerkennungsstelle.

Tabelle 13: Übersicht anerkannter Unterstützungsangebote (Einsatz Entlastungsbetrag)

Anerkannte Unterstützungsangebote (Einsatz Entlastungsbetrag)	2024	2025
	Anzahl	Anzahl
Anerkannte ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen	3	3
Anerkannte ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung zu Hause	8	9
Haushaltsnahe Dienstleistungen mit beschäftigtem Personal	12	24
Anerkannte wöchentliche Gruppenangebote	7	6
Ferien ohne Koffer (2 bis 3 mal im Jahr)	1	1

Angebote von Initiativen des Ehrenamts und Selbsthilfeangebote (UstA-VO)

Im Rahmen der UstA-VO werden mit Initiativen des Ehrenamts und Selbsthilfeangeboten außerdem Angebote gefördert, deren Kosten nicht über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden können. Die Richtlinie zur Förderung sieht vor, dass diese kostenfrei sind oder lediglich einen geringen Unkostenbeitrag erheben.

Tabelle 14: Initiativen des Ehrenamts und Selbsthilfeangebote

Initiativen des Ehrenamts und Selbsthilfeangebote	2024	2025
	Anzahl	Anzahl
Initiativen des Ehrenamts	3	3
Begleitete Essensangebote	4	7
Entlastungsangebote für pflegende An- und Zugehörige	3	4

Im Bereich der Unterstützungsangebote im Alltag, Initiativen des Ehrenamtes und Selbsthilfe nach §§ 45c Abs. 4 und 45d SGBXI waren 2024 rund 665 ehrenamtlich Engagierte tätig, 2023 waren es 550 Personen. Sie sind ein wichtiger Teil der sorgenden Gemeinschaft. Die [Angebote zur Unterstützung im Alltag](#) (Link) für Menschen mit Pflegebedarf sind in der Handreichung des Seniorenbüros für Betroffene zusammengefasst.

Die Broschüre [Hilfen für Pflegende Angehörige](#) (Link) und die Handreichung [Essen in Gemeinschaft: seniorinnen- und seniorenfreundliche, soziale Essensangebote und Mittagstische](#) (Link) führen weitere Angebote auf.

Tabelle 15: Sonstige Angebote

Sonstige Angebote	2024	2026
	Anzahl	Anzahl
Mahlzeitendienste	7	7
Hausnotruf	4	4

Spezifische Unterstützung für Menschen mit Demenz und ihre Zu- und Angehörigen

Am 23. Januar 2020 wurde das vom Land geförderte **Netzwerk Demenz** offiziell mit einer Kooperationsvereinbarung gegründet. Die Koordinationsstelle ist im Seniorenbüro angesiedelt. Der [Ratgeber Demenz](#) (Link) ist eine wichtige Informationsbroschüre und bietet Informationen zum Thema und zu weiterführenden Hilfen.

Umfasste das Netzwerk 2024 insgesamt 19 Partner*innen, sind es 2025 bereits 21. Zwei wesentliche Zielsetzungen bestehen darin, die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren An- und Zugehörigen zu verbessern und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Entsprechend dieser Zielsetzungen wurden Kennzahlen gebildet, die auch künftig fortgeschrieben werden können. Ein regelmäßiger [Veranstaltungsflyer](#) (Link) informiert Betroffene über Veranstaltungen.

Tabelle 16: Kennzahlen Netzwerk Demenz

Netzwerk Demenz	2024	2025
	Anzahl	Anzahl
Partner*innen (Organisationen)	19	21
Schulungen für Betroffene und An- und Zugehörige	5	6
Angebote für Betroffene und An- und Zugehörige	5	5

6.3. Begegnung und Teilhabe

Wohnortnahe Angebote sind im Alter von wachsender Bedeutung. Die Soziale Quartiersentwicklung zielt seit ihrer Einführung 2018 darauf, die sozialräumliche Versorgungskette sowie Bündnisse und Netzwerke in den Stadtteilen und Quartieren als sorgende Gemeinschaften zu stärken. Seit 2024 fördert die Stadt Karlsruhe unter Berücksichtigung von erhöhten Bedarfen Quartiersarbeit an neun Standorten. Die Quartiersarbeit ist im Sinne der Versorgungskette „Ort für Kommunikation und Begegnung“ zu verstehen und ist eine Anlaufstelle im Quartier.

Darüber hinaus sind das Mehrgenerationenhaus sowie Stadtteilhäuser Orte, an denen verschiedene, für ältere Menschen relevante Angebote vorgehalten werden. Sie alle sind Bausteine der Sozialen Quartiersentwicklung.

Darüber hinaus stehen den verschiedenen Initiativen, Vereinen und Trägerinnen und Trägern in den Stadtteilen seit 2024 mit dem „Fördermodul C“ Mittel der Altenhilfe zur Verfügung, um zielgerichtet Angebote zu gestalten oder anzuschließen. Anzahl und Struktur der mit „Fördermodul C“ geförderten Projekte werden neu in den Pflege-Monitor aufgenommen.

Tabelle 17: Kennzahlen Fördermodul C – Mittel der Altenhilfe

Fördermodul C – Mittel der Altenhilfe	2024	2025
	Anzahl	Anzahl
Geförderte Projekte (gesamt)	26	20
davon:		
ehrenamtliche Antragstellende (Vereine, Initiativen)	10	8
Träger*innen als Antragstellende	16	12
Anzahl der geförderten Stadtteile	16	16

Das Angebotsspektrum für Ältere Menschen in Karlsruhe ist über das genannte hinausgehend breit. Es wird zu einem erheblichen Teil von selbstorganisierten Angeboten und freiwilligem Engagement in Vereinen, Initiativen, in Gemeinden und bei Trägerinnen und Trägern der Wohlfahrtspflege getragen und kann von städtischer Seite nicht vollständig erfasst und daher auch nicht in Kennzahlen abgebildet werden. Um eine Dimension zu verdeutlichen, wird auf das Geoportal der Stadt Karlsruhe mit der Themenkarte [Begegnungsangebote für Seniorinnen und Senioren](#) (Link) verwiesen. Im März 2026 werden dort 68 Begegnungsangebote angezeigt.

Literaturverzeichnis

Kaiser, Monika (2024): Neue Pflegevorausberechnung für Baden-Württemberg - Ergebnisse für das Land bis 2060 und für die Kreise bis 2040. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2024, Stuttgart.

Röben, Benjamin, & Laske, Moritz (2025): Fokus Pflege 2023 bis 2040 – Planungsperspektiven für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Hrsg.: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, September 2025, Stuttgart.

Sozial- und Jugendbehörde – Stadtteilkoordination und Seniorenbüro (2025): Altersgerechte Wohnformen mit Service in Karlsruhe – Betreutes Wohnen, Wohnstifte und alternative Wohnformen. November 2025.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2025): 2023 waren rund 625.000 Menschen in Baden-Württemberg pflegebedürftig. Pressemitteilung 62/2025, 11. März 2025.

Impressum

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde

Layout: Vorreiter

Titelbild: stock.adobe.com – Visual Generation/Collage: Vorreiter

Stand: Mai 2026